

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und GRÜNE zur DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Ermäßigte Semesterkarte der öffentlichen Verkehrsbetriebe
für in Graz gemeldete Studierende

GR. Kurt Hohensinner

8.5.2008

Der Verkehrsverbund Steiermark bietet Studierenden mit Anspruch auf Familienbeihilfe ein spezielles Semesterticket an.

Wie bei allen anderen Tarifen richtet sich der Preis nach den benützten Zonen.

Ein österreichweiter Vergleich zeigt auf, dass andere Landhauptstädte ihren Studierenden, die den Hauptwohnsitz in der jeweiligen Stadt gemeldet haben, eine zusätzliche Ermäßigung gewähren.

Hier der Vergleich:

Wien:	100 Euro (für auswärtige Studierende)	50 Euro (mit Hauptwohnsitz)
Linz:	101 Euro (für auswärtige Studierende)	50 Euro (mit Hauptwohnsitz)
Graz:	99;90 Euro	99;90 Euro (mit Hauptwohnsitz)

Durch eine Ermäßigung für in Graz gemeldete Studierende wäre einerseits eine Steigerung der Erlöse bzw. die verstärkte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu erwarten. Andererseits wird die Stadt durch eine anwachsende Einwohnerzahl Mehreinnahmen über den Finanzausgleich erhalten. Demgegenüber steht die notwendige Subventionierung seitens der Stadt.

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP und Grüne folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen eine Ermäßigung der Semesterkarte für in Graz gemeldete Studierende hat.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Parkgebührenbefreiung für mobile Dienste

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingbracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 8. Mai 2008

Die demografische Entwicklung und der dadurch bedingte Wandel unserer Gesellschaft (bes. starker Anstieg im Bereich der Hochaltrigkeit mit den damit verbundenen Problemstellungen der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit, sinkende Geburtenrate, Singularisierung, Berufstätigkeit der Frauen, Abnahme des familialen Pflegepotenzials ...) erfordert einen vermehrten Bedarf an mobilen Dienstleistungen.

Fachlich anerkannt und daher von allen politischen Parteien mitgetragen ist die sozialpolitisch-strategische Prämisse „**ambulant vor stationär**“.

In diesem Zusammenhang sind Dienstleistungen zu sehen, die hilfebedürftigen Menschen in schwierigen Lebenslagen den Verbleib in ihrem gewohnten Umfeld ermöglichen. Dies ist einerseits für die KlientInnen angenehmer und mit mehr Lebensqualität verbunden und andererseits für die öffentliche Hand kostengünstiger, da vollstationäre Unterbringungen solange wie möglich hinausgezögert oder gänzlich verhindert werden. Diese dazu erforderliche adäquate Unterstützung in den eigenen vier Wänden wird durch das mobile Betreuungsangebot (mobile Hauskrankenpflege, Heimhilfen, mobile palliative Betreuung, Hospizbewegung ...) sichergestellt.

Es werden derzeit rund 1450 bis 1500 Menschen in Graz durch mobile Dienst betreut und es ist der zuständigen Stadträtin Elke Edlinger ein Anliegen, sich für den Ausbau der mobilen Versorgung und für die erforderlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, um sowohl den Wünschen der Betroffenen (Betreuung in den eigenen vier Wänden) wie auch den Intentionen der öffentlichen Hand (sparsamer und effizienter Mitteleinsatz) entgegen zu kommen.

Ein weiteres Segment im Sinne der Leistungsangebote im häuslichen Umfeld ist eine entsprechende Unterstützung der Grazerinnen und Grazer im psychosozialen bzw. gerontopsychiatrischen Bereich durch mobile Dienste. Diese Tätigkeit beinhaltet Unterstützung und Hilfestellung bei psychischen Erkrankungen, das Vermeiden und Erkennen von Krisen und die Beratung und Begleitung bei sozialen Problemstellungen.

Wesentlich hierbei ist das Erfordernis der aufsuchenden Arbeit, da diese Menschen häufig nicht in der Lage sind, Angebote von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen - daher sind sie in ihren gewohnten Umfeld zu begleiten und zu unterstützen!

Auch im RSG (Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark, April 2008) wurde dies als wesentliche Notwendigkeit erkannt und ein abgestuftes psychiatrisches und psychosoziales Versorgungskonzept für die Steiermark beschlossen.

Nun ist es so, dass das Grazer Parkgebührenreferat in Anwendung der Parkgebührenverordnung für die mobilen Dienste (Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Heimhilfe) und für die palliative Betreuung eine Parkgebührenbefreiung zuerkannt hat.

Der Antrag der Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit - Psychosoziales Zentrum Graz-Ost vom 28.11.2007 auf Befreiung von der Entrichtung der Parkgebühren für die ambulante Betreuung im gerontopsychiatrischen und psychosozialen Bereich wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass zur Erfüllung dieser Dienstleistung kein Vertrag mit der Stadt Graz bestehe.

Festzustellen ist, dass im Sinne des § 16 und § 20 Abs. 2 SHG die Stadt soziale Dienste zu gewährleisten hat und das Land für diese Dienstleistungen im gegenständlichen Bereich im Wege der Subventionierung finanziell aufkommt.

Weitere Beispiele für diese Problematik sind auch bei anderen mobilen Diensten gegeben, wie zum Beispiel bei der Mobilen Frühförderung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz und bei den Hebammen im mobilen Bereich.

Es steht außer Streit, dass die ambulante Betreuung der Grazerinnen und Grazer ein wichtiges und wesentliches Leistungsangebot in der abgestuften Versorgungskette darstellt und hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf!

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle prüfen:

Um die sozialpolitische Vorgabe „ambulant vor stationär“ zu fördern, ist für alle berechtigten mobilen Dienste, die dieser Zielsetzung entsprechen, eine Novellierung der Grazer Parkgebührenverordnung im Sinne einer Ausnahmegenehmigung/Parkgebührenbefreiung durchzuführen.



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Zusatzantrag der Grünen
zum Dringlichen Antrag der SPÖ
in der Gemeinderatssitzung am 8.5.2008

Betreff: Parkgebührenbefreiung für Mobile Dienste

Der Gemeinderat beauftragt die Finanz- und Vermögensdirektion zu prüfen welche finanziellen Auswirkungen die Förderung von GVB-Jahreskarten für Beschäftigte der Mobilen Dienste bzw. aller ambulanten Betreuungseinrichtungen in Graz hat, um den Beschäftigten das Angebot zu machen auf umweltfreundlichere öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen sofern ihnen dies im Rahmen ihrer Tätigkeit möglich ist.

Dringlichkeit abgelehnt



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Gestaltungsbeirat

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dagmar Krampf
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 8. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schon seit vielen Jahren wird auch in unserer Stadt darüber diskutiert, wie wir in Graz ein möglichst hohes Maß an städtebaulicher und vor allem architektonischer Qualität sichern können und mit welchen Instrumenten dies am ehesten erreicht werden kann.

Vor fast genau 3 Jahren, am 21. Juni 2005, fand im Großen Minoritensaal dazu eine von der Stadt Graz veranstaltete Baukultur-Enquete statt, die das Thema Gestaltungsbeirat zum Inhalt hatte und bei der sich alle Anwesenden davon überzeugen konnten, dass es in Städten, in denen Gestaltungsbeiräte im Amt sind, sehr gute Erfahrungen damit gibt. Ein solches Gremium setzt sich in der Regel aus einer Anzahl nicht ortsansässiger Experten aus dem Bereich der Architektur und Stadtplanung zusammen, beurteilt Bauvorhaben bereits in einem frühen Entwicklungsstadium nach ihrer gestalterischen Qualität und kann Projekte im Zweifelsfall auch zurück weisen. Beiräte dieser Art wurden bereits in Salzburg, Linz, Krems oder Feldkirch, aber auch in einigen deutschen Städten erfolgreich installiert.

Damals, im Jahr 2005, gab es große Hoffnungen - unter den Architekten und Architektinnen, aber auch unter großen Teilen der Politik - , dass es auch in Graz endlich zu einem Umdenken kommt. Mit einem Baudirektor, der schon im Jahr 2005 bei dieser Enquete *„davon überzeugt war, dass nur ein Fachbeirat eine architektonische Qualität auf hohem Niveau zu sichern vermag und damit städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen weitgehend zu verhindern wären“*.

Dabei sollte der Gestaltungsbeirat nicht, wie von einigen befürchtet und immer als Schreckensgespenst an die Wand gemalt, als behindernde Instanz wirken, sondern, bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingesetzt, ein Hilfsmittel in der Entwicklung von Bauprozessen darstellen und dynamische Prozesse bei der Arbeit für die

Qualitätssicherung und Förderung der Baukultur in Gang setzen“. So weit Baudirektor Werle.

Leider ist es ihm nicht gelungen, den damals zuständigen Stadtrat Rüschi von der Sinnhaftigkeit einer derartigen Einrichtung zu überzeugen – vielleicht auch, weil dieser die Veranstaltung all zu früh verlassen musste und keine Gelegenheit mehr hatte, die Ausführungen über die Gestaltungsbeiräte in Salzburg und Linz zu verfolgen. Damit entging ihm u.a. die wesentliche Erkenntnis, dass es beispielsweise in Salzburg mit der Einrichtung des Beirates zu einer Halbierung der Planungs- und Genehmigungszeit bei Bauvorhaben gekommen ist – laut Bericht des Salzburger Stadtrates Johann Padutsch. Und es ist ihm auch die Erkenntnis verborgen geblieben, dass mit ArchitektInnenwettbewerben die Qualität von Baukultur nicht allgemein gesichert werden kann. Wobei dies nicht an den Ergebnissen der Wettbewerbe liegt, sondern daran, dass Bauträger und private Investoren nicht zur Ausschreibung von ArchitektInnenwettbewerben verpflichtet werden können. Fachbeiräte und Wettbewerbsverfahren sind also nicht gegeneinander austauschbar, sondern nur in Verbindung eingesetzt, qualitätssichernde Instrumente zur Förderung der Baukultur.

Bei dieser Enquete 2005 kündigte man zwar weiterführende Gespräche für den Sommer an, diese wurden dann abgesagt. Und auch die Ankündigung, dass sich der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung gemeinsam mit dem Kulturausschuss mit dem Thema befassen werde, blieb ein leeres Versprechen. Geschehen ist nichts, obwohl bereits Geld für einen einjährigen Probelauf des Beirates vorgesehen war.

Mit einem Satz: In Sachen Gestaltungsbeirat bissen wir bei Herrn Stadtrat Rüschi auf Granit – und es wurde eine Art Gegenposition zu dem ungeliebten Gestaltungsbeirat erarbeitet: das Grazer Modell, im Zuge dessen, wer dies möchte, ja auch einen ArchitektInnenwettbewerb veranstalten darf. Die Wirtschaftskammer war damit zufrieden, der Stadtrat natürlich auch – und es blieb alles, wie es war. Zitat des ehemaligen Grünen GR Hermann Candussi: *„Stell dir vor, wir haben ein Grazer Modell und keiner merkt es“*. Das war im Zusammenhang mit dem Projekt Styria. Und anderen.

Oder, ein jüngeres Beispiel für den misslichen Un-Zustand eine Aussage von Vizebürgermeisterin Lisa Rücker im Zusammenhang mit dem Shoppingcenter Nord und der misslichen Rampe: Sie fragt: *„Gab es keine gestalterischen Anforderungen? Ein Gestaltungsbeirat hätte dem Bau in dieser Form wohl nicht zugestimmt.“*

Und daher jetzt ein neuerlicher Anlauf – vielleicht ist die Zeit endlich reif: Im Vorfeld des „Projekts_A“, das Graz zur Architekturhauptstadt machen soll, mit Unterstützung einer grünen Fraktion, die in der Vergangenheit immer zu den vehementesten Verfechterinnen eines Gestaltungsbeirates gehörte; mit einer neuen, für diesen Bereich zuständigen Stadträtin Eva-Maria Fluch, die sich auch eine Verfahrensbeschleunigung zum Ziel gesetzt hat; mit einem Stadtrat Rüschi in neuer Funktion, und damit vielleicht offener für neue Ideen. Auch wenn – wie schon im letzten GR erwähnt – das Thema Gestaltungsbeirat im Koalitionsvertrag vergessen wurde, glaube ich dennoch, dass nunmehr der politische Wille zur Umsetzung da ist und ich stelle daher

dringlichen Antrag

die Baudirektion möge – unter Einbeziehung der dazu bereits existierenden Studie – das Konzept für einen derartigen Gestaltungsbeirat entwickeln; dem Gemeinderat ist bis spätestens September 2008 ein entsprechender Bericht zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 07. Mai 2008

Gemeinderat: Christian Sikora

Dringlichkeitsantrag der KPÖ und SPÖ (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Keine Tariferhöhung bei den Grazer Verkehrsbetrieben

Die vordergründige Diskussion um das Handy-Telefonierverbot bei den GVB hat die mit 1. Juli bevorstehende Tariferhöhung des Verkehrsverbundes in den Hintergrund gerückt. Dabei trifft diese Maßnahme die Bevölkerung angesichts der hohen Inflationsrate und der sprunghaft angestiegenen Teuerung bei Grundnahrungsmitteln, Wohnen und Energie besonders stark.

Die KPÖ fordert deshalb schon lange einen Grazer Sozial- oder Aktivpass. Wir treten dafür ein, dass Menschen mit geringem Einkommen die GVB künftig zum Nulltarif benützen können. Deshalb muss der Aktivpass rasch Wirklichkeit werden.

Jetzt geht es aktuell darum, die angekündigte Tariferhöhung zu verhindern. Das Beschleunigungsprogramm für den öffentlichen Verkehr findet anscheinend vor allem bei der Gestaltung der Tarife nach oben statt. So kostet ab 1. Juli 2008 die Stundenkarte in Graz € 1,80, derzeit ja noch €1,70. Österreichweit bedeutet diese Erhöhung, dass Graz die teuersten Tarife für Öffis hat. So zahlt man in Wien 1,70 €, Innsbruck: 1,70 €, St. Pölten: 1,70 €, Salzburg: €1,60, Bregenz: €1,20, Klagenfurt: €0,90 - €1,70 und in Linz: €0,80 - €1,70.

Die Erhöhung der Monats- und Jahreskarten bedeutet, dass man treue Kunden der öffentlichen Verkehrsmittel noch zusätzlich bestraft.

Wenn die Stadt Graz das Ziel eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs und der Verlagerung der Verkehrsströme von den Pkws zu Bus und Straßenbahn ernst nimmt, muss sie hier gegensteuern.

Deshalb stelle ich namens der Gemeinderatsklubs der KPÖ und SPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister, der Finanzreferent und die Verkehrsreferentin werden beauftragt,

- 1.: umgehend mit den Gebietskörperschaften Bund und Land Verhandlungen aufzunehmen, um diese – der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs abträglichen – Tarifierhöhungen nicht wirksam werden zu lassen.
- 2.: mit Bund und Land Verhandlungen aufzunehmen, um im Rahmen des Verkehrsverbundes Tarifangebote nach sozialen Staffelungen, unter anderem betreffend eine Family Card und den Null-Tarif über den Sozial- bzw. Aktivpass, zu erreichen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 07. Mai 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPÖ, Grüne und KPÖ (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an die Bundesregierung; Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Paaren im PartnerInnenschaftsgesetz

Bekanntlich haben sich die Koalitionsparteien in der Bundesregierung, SPÖ und ÖVP, die ÖVP im Speziellen im Oktober 2007 nach den Ergebnissen ihrer Perspektivengruppe auf das so genannte „Schweizer Modell“ geeinigt, das eine umfassende Gleichstellung im Eherecht mit Ausnahme der Adoption und der Nutzung der Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Paare vorsieht. Einige Wortmeldungen von Regierungsmitgliedern lassen aber befürchten, dass auch dieser Kompromiss zu scheitern droht. Hier wird plötzlich wieder von einem zivilrechtlichen Bereich ohne Eintragung am Standesamt gesprochen, was allerdings nichts mit einer Gleichstellung zu tun hat, sondern viel mehr wieder eine Sonderregelung bedeuten würde. Der Stadt Graz liegt der umfassende Entwurf eines Bundesgesetzes über LebenspartnerInnenschaften vor, zu dem wir vom Österreichischen Städtebund aufgefordert sind, Stellung zu beziehen.

Derzeit sind gleichgeschlechtliche PartnerInnen gegenüber verschiedengeschlechtlichen Ehepaaren und Lebensgemeinschaften u.a. in folgenden Punkten benachteiligt:

- In schweren Krankheitsfällen **kein Auskunftsrecht bei Intensivstationsaufenthalt**, da Informations- und Besuchsrechte derzeit nur vom „good will“ der ÄrztInnen und des Pflegepersonals abhängen, da gleichgeschlechtliche Paare vor dem Gesetz als *Fremde* gelten und daher auch als *Fremde*, und nicht als Angehörige behandelt werden.
- **Kein ZeugInnen-Entschlagungsrecht**, wie es sonst Personen in familiärem oder lebensgemeinschaftlichem Naheverhältnis (als Angehörige) zusteht;
- Unabhängig von der derzeitigen steuerlichen Irrelevanz **keine Gleichstellung in Erb- und Schenkungsrecht**
- **Eindeutige Benachteiligung in Bezug auf die Elternstellung** bei Kindern innerhalb der Lebensgemeinschaft.

Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf, sowohl auf bundespolitischer Ebene als auch auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, Grünen – ALG und KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz verpflichtet sich als Menschenrechtsstadt dem langfristigen Ziel einer völligen rechtlichen Gleichstellung von verschieden- und gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften und setzt sich mit konkreten Maßnahmen kontinuierlich dafür ein, eine solche Gleichstellung als kommunale Vorreiterin zu erreichen.

Die Stadt Graz nimmt Stellung zum Entwurf des Bundesgesetzes über LebenspartnerInnenschaft und fordert die Bundesregierung auf, das vorliegende PartnerInnenschaftsgesetz mit staatsrechtlichen Folgen auch für gleichgeschlechtliche Paare mit Eintragung am Standesamt umgehend umzusetzen.

Gleichstellung ist nicht nur eine Querschnittsmaterie in Bezug auf Bundes- und Landesebene, sondern betrifft selbstverständlich auch regionale und kommunale Verwaltung und ist ressortübergreifend. Daher wird die Magistratsdirektion ersucht, in einem ersten Schritt eine Evaluierung der Verordnungen der Stadt Graz, des Statuts der Stadt Graz und diverser Geschäftsordnungen der Stadt und des Magistrats in Hinblick auf etwaige diskriminierende Formulierungen oder Umsetzungen vorzunehmen.

Die Magistratsdirektion wird weiters ersucht, einen dementsprechenden Bericht bis Jahresende zu erstellen, welcher nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss dem Gemeinderat zur Debatte vorzulegen ist.

Die Berichte der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz, des Menschenrechtsbeirats und der RosaLila PantherInnen sind entsprechend zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
KO Armin Sippel

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 05.05.2008

Betrifft: Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen an Samstagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Graz ist mittlerweile die Stadt mit der höchsten Dichte an Einkaufsfläche pro Einwohner in Österreich. Ein Großteil dieser Fläche resultiert aus einer Vielzahl von Einkaufszentren am Stadtrand. Diese an der Peripherie angesiedelten Zentren wirken wie ein Magnet auf die Kunden der Innenstadtgeschäfte und führen zu merkbaren Umsatzeinbußen im Stadtzentrum.

Für viele lokale Gewerbetreibende ist es nicht mehr rentabel, sich in der Innenstadt niederzulassen. Die Konsequenz daraus zeigt sich deutlich in den bereits verkommenen ehemaligen Einkaufstraßen, wie Annenstraße oder Jakoministraße. Das geplante ECE/Stadtgalerie ist ein Schritt in die richtige Richtung, da hieraus auch eine gewerbliche Achsenbildung mit der Innenstadt entsteht. Selbstverständlich sind noch viele weitere Maßnahmen notwendig, um dem Innenstadtsterben Einhalt zu gebieten, die Forderung nach einem gebührenfreien Samstag ist daher eine sinnvolle Einbegleitung dieser Revitalisierungspolitik.

Gerade der Einkaufssamstag gilt wirtschaftlich als umsatzstärkster Tag der Woche, daher ist es notwendig Anreize zu schaffen, um die Käufer wieder vermehrt in die Innenstadt zu bringen.

Eine sinnvolle Wirtschaftspolitik durch die Stadt Graz sollte nicht nur die Zielsetzung verfolgen, im Dienste der weltweiten Globalisierung internationale Shopping Center und Franchisenehmer in Graz anzusiedeln, sondern auch die ortsansässigen Klein – und Mittelbetriebe, wie bspw. Haushalts- und Porzellanwarengeschäfte, infrastrukturell durch gezielte Maßnahmen zu fördern.

Die Bürgermeisterpartei hat in der Vergangenheit im Bereich der offensiven Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben eine Vielzahl von Versäumnissen angehäuft. Die Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen am Samstag ist ein geeigneter Schritt die innerstädtischen Wirtschaftstreibenden entscheidend zu unterstützen. Ein diesbezügliches wirtschaftspolitisches Signal ist überfällig.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag
gem. §18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass seitens der Stadt Graz die zuständigen Stellen beauftragt werden alle möglichen rechtlichen Schritte zu prüfen, um eine Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen an Samstagen zu ermöglichen.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderätin **Ingrid Benedik**

**An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz**

Graz, 05. Mai 2008

Betrifft: **Kriminalitätsbekämpfung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Obwohl die Exekutive in Graz sehr gute Arbeit leistet, ist für dementsprechenden Schutz für unsere Grazerinnen und Grazer - durch den massiven Personalmangel bei der Polizei - keineswegs gesorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger bleibt auf der Strecke. Viele Grazerinnen und Grazer empfinden die städtischen Parkanlagen vor allem nach Hereinbrechen der Dunkelheit als unsicher. Persönliche Gespräche und diverse Pressemitteilungen der letzten Wochen untermauern diese Einschätzung.

Neuesten Pressemeldungen zufolge in Bezug auf die gestiegenen Gewaltverbrechen in Graz und die damit in Verbindung stehenden Aussagen Grazer Exekutivbeamter bestätigen, dass vor allem Delikte gegen Vermögen sowie Leib und Leben enorm gestiegen sind. Außerdem ist bei den Tätern eine erhöhte Gewaltbereitschaft festzustellen. War bisher vor allem in öffentlichen Parks und dunklen Seitengassen mit einem vermehrten Gefahrenpotential zu rechnen, so ist mittlerweile ein Ansteigen von Gewaltverbrechen in allen Stadtteilen bereits zu jeder Tages- und Nachtzeit zu verzeichnen. Dies lässt leider den Schluss zu, dass sich eine erhöhte Verbrechensrate mittlerweile auf die gesamte Stadt erstreckt.

Die statistische Darstellung der Verbrechensraten in Graz vermag das gesamte Ausmaß des Missstandes nicht ausreichend wiederzugeben. In der Vergangenheit wurden die Wertgrenzen für die Qualifizierung von allen Vermögensdelikten – wie zum Beispiel schwerer Diebstahl - von € 36.000 auf derzeit € 50.000 angehoben. Deshalb ist auch ein Vergleich mit Statistiken aus der Vergangenheit nicht zulässig. So war nach alter Berechnung ein Einbruch ein Delikt. In der gegenwärtigen Darstellung sind beispielsweise zehn Autoeinbrüche in einer Tiefgarage nur ein Delikt, wenn sie zur gleichen Zeit verübt worden sind. Selbst diese geschönten Statistiken täuschen nicht darüber hinweg, dass Verbrechen gegen Vermögen aber auch gegen Leib und Leben in absoluten Zahlen massiv gestiegen sind.

Die momentan in der Stadt Graz vorhandenen Exekutivorgane reichen nicht aus, um den gestiegenen Anforderungen Herr bzw. Frau zu werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass während des Zeitraumes der Fußballeuropameisterschaft 2008 etwa 100 Grazer Exekutivbeamte zu den Austragungsorten abgezogen werden, sehen wir Freiheitlichen einen dringenden Handlungsbedarf am Sicherheitssektor. Wir sehen aber keine geeigneten Schritte seitens des Bundes oder der Stadt Graz, um diesen Missständen entsprechend zu begegnen.

Vor allem in Hinblick auf die Folgen - die sich für Opfer von Gewaltverbrechen, welche oft noch über Jahre unter schweren Gesundheitsproblemen, vor allem psychischer Natur zu leiden haben - weisen wir darauf hin, dass gerade auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung seitens der öffentlichen Hand ein dringender Handlungsbedarf besteht, dem bisher weder von Bund noch Land oder Kommunen entsprochen wurde.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass seitens der Stadt Graz eine Petition an die zuständige Stelle des Bundes gerichtet wird, in welcher die Stadt Graz eine nachhaltige Aufstockung der Polizeikräfte fordert, um die Sicherheit der Grazer Bürgerinnen und Bürger in einem erhöhten Ausmaß als bisher gewährleisten zu können.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Armin Sippel

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 05.05.08

Betrifft: generelles Bettelverbot für das gesamte Grazer Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Nimmt man die Beschwerden der Bevölkerung, insbesondere der Passanten in der Innenstadt und auch der Geschäftsleute ernst, so bekommt man immer wieder ähnliche Szenarien zu hören: Bettlerbanden vor allem aus der Slowakei, aber auch aus Rumänien und Bulgarien veranlassen ihre Mitglieder dazu, sich an strategisch günstigen Plätzen, wie in Fußgängerzonen, vor stark frequentierten Geschäftseingängen, vor Supermärkten oder vor Kircheneingängen niederzulassen und von mitleidigen Grazern Geld zu erbetteln.

Wahrgenommen wird die tägliche Bettelei, mehrheitlich als provokant, anstößig, sowie als image- und geschäftsschädigend.

Als anstößig werden dabei gerade die „psychologischen Tricks“ empfunden, die darauf ausgerichtet sind, noch mehr Mitleid bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erzeugen.

Das „zur Schau stellen“ von Verkrüppelungen oder Behinderungen eignet sich diesbezüglich besonders gut. Auch das zur Hilfe nehmen kleiner Kinder oder von Tieren soll mehr „Erträge“ einbringen.

Geholfen ist den Bettlern mit dem erhaltenen Geld nicht. Die Betteltouristen werden genötigt ihre Einnahmen den Bandenchefs abzuliefern, die sich damit ein schönes Leben machen und die Gutherzigkeit der Grazerinnen und Grazer somit schamlos ausnutzen.

Schon in ihrem Antrag im September 2006, hat sich die ÖVP für den Schutz der nicht immer freiwillig bettelnden Kinder, Frauen und Männer ausgesprochen und damit ihren damaligen Vorstoß begründet.

Tatsache ist, solange das Betteln grundsätzlich erlaubt bleibt, wird sich der Missbrauch nicht verhindern lassen.

Trotz eines Verbotes des aggressiven Bettelns - sowie gemeinsam mit oder durch Kinder ausgeübter Bettelei - im Landessicherheitsgesetz, sind vermehrt neue „illegale“ Bettelmethode beobachtbar:

So wurde erst kürzlich folgende Methode registriert: Kleinere Gruppen ausländischer Bettler gehen durch die Stadt und umzingeln Passanten, dabei halten dann meist die weiblichen Mitglieder der Gruppe einen Zettel vor und fordern unmissverständlich Geld. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch diese aufdringliche Form der Bettelei besonders belästigt.

Eine ähnliche Form aufdringlichen Bettelns wurde auch schon in öffentlichen Verkehrsmitteln beobachtet.

Noch im Wahlkampf hörte man seitens der ÖVP, die sich klar für ein generelles Bettelverbot eingesetzt hat, folgende Töne: *„So lange das Betteln den Betroffenen mehr einbringt, als in ihrer Heimat zu arbeiten, so lange werden diese Menschen nicht zu betteln aufhören – da hilft nur ein Verbot“*.

Es ist zwar begrüßenswert, wenn sich ÖVP und Grüne in ihrem Koalitionsübereinkommen dafür einsetzen, Hilfe zur Selbsthilfe in den Heimatgebieten der ausländischen Bettler, insbesondere in Hostice, leisten zu wollen. Diese Maßnahmen sind jedoch eindeutig zu wenig.

Nur ein generelles Bettelverbot schützt diese Menschen vor Ausbeutung und ermöglicht es ihnen wieder in ihrer Heimat Fuß zu fassen.

Als sinnvolle, ergänzende Maßnahme wurde unter anderen von der Freiheitlichen Partei auch die Idee der „Bettelautomaten“ (künstlerisch gestaltete Säulen oder Skulpturen mit der Möglichkeit Geld einzuwerfen) vorgeschlagen. Hier bestünde die Möglichkeit sowohl der Spendenfreudigkeit der Grazer Bevölkerung entgegenzukommen, als auch mit dem gesammelten Geld konkrete Hilfsprojekte zu unterstützen.

Wir Freiheitliche sehen es weiters als Aufgabe der Politik an, der Polizei ein geeignetes Instrumentarium in die Hand zu geben, um gezielt und effektiv gegen das Betteln vorgehen zu können.

Die einzige Möglichkeit diesbezüglich ist eine Änderung bzw. Novellierung des Landessicherheitsgesetzes, welches zwar beispielsweise das aggressive Betteln untersagt, nicht jedoch das generelle Betteln an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus.

Auch in Wien läuft zur Zeit eine ähnliche Debatte wie bei uns in Graz. So hat der Sicherheitssprecher der Wiener ÖVP, Wolfgang Ulm folgendes über das dortige Bettelproblem gesagt: *„Die Polizei ist zwar täglich gegen die Ostbettelmafia im Einsatz, doch stellt sich das Landessicherheitsgesetz als immer unzureichenderes Instrument dar. Das Hütchenspiel konnte durch eine Verschärfung der landesgesetzlichen Bestimmungen weitgehend eingedämmt werden. Ausschlaggebend hierfür war die Einführung einer Primärarreststrafe und im Wiederholungsfall eines gerichtlichen Straftatbestandes“*. Ulm fordert hier analoge Regelungen bei der Bettelei.

Ziel sollte es sein, diesen kriminellen Machenschaften, die in erster Linie durch die Bandenbosse ausgeübt werden, Einhalt zu gebieten.

Anzudenken wären als Begleitmaßnahmen auch verschärfte Kontrollen bei der Einreise und im Meldewesen.

Als FPÖ können wir uns in diesen Zusammenhang auch die Einführung eines eigenen Straftatbestandes im StGB vorstellen, wonach die „organisierte Bettelei“ mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden könnte. Hintergrund dabei sollte es sein, die mafiosen Strukturen aufzubrechen und die Handlanger, die auch nicht davor zurückschrecken kleine Kinder auf die Straße zu schicken, mit der vollen Härte des Strafgesetzbuches zu konfrontieren.

Insgesamt stellt das generelle Bettelverbot im Stadtgebiet von Graz eine Verbesserung, sowohl der Lebensbedingungen der betroffenen und vielfach missbrauchten Betteltouristen, als auch für eine Mehrheit der Grazer Bevölkerung dar.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, den Herrn Bürgermeister aufzufordern, gemeinsam mit Rechtsexperten eine Regelung zum generellen Verbot der Bettelei für das gesamte Grazer Stadtgebiet auszuarbeiten. Diese soll so bald als möglich dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In weiterer Folge soll die Stadt Graz an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen herantreten, das Landessicherheitsgesetz diesbezüglich zu novellieren.

eingebraucht am: 8.5.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend dringender verkehrsberuhigender Maßnahmen am Lindweg

„Die Wohnanlage befindet sich am ruhigen Lindweg im Bezirk Geidorf, am Fuße des Rosenbergs. Es handelt sich um eine südseitige Grünanlage, nahe der Wirtschaftskammer, dem Stadtpark und der Universität. Allen Erdgeschoß Wohnungen sind großzügige Gärten gegen Entgelt zugeordnet, die Wohnungen im Obergeschoß besitzen Balkone, und die Dachgeschoß-Wohnungen verfügen über eine Terrasse. In unmittelbarer Nähe, zu Fuß erreichbar, finden Sie mehrere Volksschulen, Kindergärten und Gymnasien vor. Wohl nirgends in Graz gibt es eine höhere Dichte an Ausbildungsstätten als in Geidorf. Daher eignen sich die Wohnungen auch ideal für Anleger, denn Sie können davon ausgehen, dass diese Gegend erstklassige Mieter anzieht. Im Sommer spazieren Sie wenige Minuten in das Margarethenbad, ein Paradies auch für Kinder. Golf Freunde erreichen den Golfplatz Andritz mit dem Rad oder dem PKW ebenso in weniger als fünf Minuten. Genießen Sie es, auch den Stadtpark und den Schloßberg zu Fuß erreichen zu können. In nächster Nähe finden Sie auch GVB-Haltestellen, eine exzellente Straßenanbindung sowie Fahrradwege vor. Obwohl sich Ihre Wohnung nahe der Innenstadt befindet, wohnen Sie doch mitten im Grünen!“

So wird Wohnen am Lindweg zumindest im Internet unter www.lindweg.at beschrieben.

Die Realität sieht freilich zum Teil anders aus: Der Lindweg wird seit Jahren von Autofahrern als Schleichweg genutzt, da man sich dadurch lange Wartezeiten an den stark frequentierten Straßenkreuzungen erspart. Seit der Fertigstellung der Umfahrung Nordspange hat sich die Situation insofern verschlechtert, da ein verstärktes Verkehrsaufkommen aufgetreten ist und zudem der Lindweg nunmehr auch von Bussen, LKW's etc. benutzt wird. Zudem ist festzustellen, dass sich die motorisierten Verkehrsteilnehmer kaum an die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h halten. Dieser Umstand ist eine latente Gefahrenquelle für die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger – unter ihnen auch viele Familien mit Kindern. Seit Jahre versuchen die Anrainerinnen und Anrainer des Lindweges in Graz auf ihre problematische Situation aufmerksam zu machen und verkehrsberuhigende Maßnahmen seitens der Stadt Graz zu erwirken. Die Anrainerinnen und Anrainer wurden – volkstümlich gesagt – von „Pontius bis zu Pilatus“ geschickt. So wurden neben Verkehrslandesrätin Edlinger-Ploder, dem ehemaligen Verkehrsstadtrat Rüscher auch mehrerer Gemeinderatsfraktionen aus der damaligen Gemeinderatsperiode mit der Bitte um Unterstützung ersucht.

Bereits in der vorhergegangenen Periode versuchten KPÖ und Grüne mit entsprechenden Initiativen eine Lösung herbeizuführen. Diese scheiterten am Widerstand des damaligen Verkehrsstadtrates Rüschi.

Eine Beruhigung dieser Situation kann aus Sicht der Anrainer nur durch eine Einbahnregelung von der Körblergasse in Richtung Bergmannsgasse erzielt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Verkehrsreferentin Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird vom Gemeinderat aufgefordert, verkehrsberuhigende Maßnahmen am Lindweg, insbesondere die Möglichkeit einer Einbahnregelung zwischen der Körblergasse in Richtung Bergmannsgasse, prüfen zu lassen und entsprechend zu verordnen“

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
**betreffend der Änderung der Beförderungsrichtlinie der Grazer
Verkehrsbetriebe in Bezug auf ein „Handy-Verbot/Gebot“**

Der unzulässige Alleingang von Bürgermeister Mag. Nagl die Beförderungsrichtlinie der Verkehrsbetriebe der Stadt Graz im Bezug auf ein sogenanntes „Handy-Verbot/Gebot“ ändern zu lassen, stieß zu Recht auf massiven Widerstand seitens der Bevölkerung von Graz.

Im Rahmen dieser Diskussion wurde angesichts weit größerer Probleme im öffentlichen Verkehr der Stadt, auch die Verhältnismäßigkeit einer solchen Initiative begründet in Frage gestellt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass man voraussetzender gesellschaftlicher Rücksichtnahme im alltäglichen Miteinander von Bürgerinnen und Bürgern sicherlich nicht mit Verboten beugen kann.

Es ist unbestritten, dass Menschen unter den Folgen der Lärmbelastung des Alltags gesundheitliche Schäden davontragen. Als Lärm bezeichnet man Geräusche, die durch ihre Lautstärke und Struktur nachhaltige Schäden für Mensch und Umwelt verursachen. Hier wird seitens von anerkannten Experten vor allem Baustellenlärm, Fluglärm, Freizeitlärm, Gewerbelärm, Schienenverkehrslärm, Straßenverkehrslärm genannt.

Die Wahrnehmung von Geräuschen als Lärm auf den Menschen hängt von mehreren messbaren Größen ab. Einerseits der Schalldruckpegel, die Tonhöhe, die Impulshaltigkeit zum anderen aber auch der Zeitpunkt der Geräuschentwicklung, die soziale und persönliche Bewertung.

Beispiel für die persönliche Bewertung:

Geräusche, die jemand mag, werden auch bei hohen Lautstärken nicht als störend empfunden, Geräusche, die jemand nicht mag, gelten schon bei kleinen Lautstärken als störend.

Beispiel für die soziale Bewertung:

Die soziale Bewertung: Kirchenglocken werden von weniger Menschen als störend bezeichnet als z. B. als ein laufender Motor vor dem Haus.

Angesichts dieser wissenschaftlicher Tatsachen und der damit einhergehenden Feststellung von den wirklichen Ursachen und Folgen von Lärm auf Natur und Mensch ist das sogenannte „Handy-Verbot/Gebot“ eine regelrechte Verhöhnung jener Menschen, die tatsächlich unter Lärm zu leiden haben.

Als besondere Kuriosität in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Klimaanlage der öffentlichen Verkehrsmittel, der Schienenlärm bei Straßenbahnen etc. eine weit größere Lärmbelastung auslösen, als die vom Bürgermeister fälschlicherweise ins Treffen geführten Handy-Geräusche. Wir hoffen, dass angesichts dieser Tatsache der Bürgermeister keinerlei Verbote für Klimaanlage ausspricht und die gänzliche Abschaffung der öffentlichen Verkehrsmittel betreibt.

Zudem ist zu berichten, dass seit der Diskussion und der Einführung des sogenannten „Handy-Verbots/Gebots“ es tatsächlich zu einer provokativen Inanspruchnahme von elektronischen Geräten in den öffentlichen Verkehrsmitteln gekommen ist, die als ein Resultat des sinnlosen und absurden Alleingangs des Bürgermeisters zu werten ist.

Ziel der Politik der Stadt Graz muss es daher wieder sein, sich mit den wesentlichen Problemen des öffentlichen Verkehrs der Stadt zu beschäftigen anstatt Scheindiskussionen über jeglicher Grundlage entbehrenden Verboten zu führen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Nach dem unzulässigen Alleingang von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird der zuständige Beteiligungsreferent der Stadt Graz Stadtrat Univ. Doz. Dr. Gerhard Rüscher aufgefordert, bei den Vorständen der Grazer Stadtwerke AG vorstellig zu werden, um die seit 17. April 2008 gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Grazer Stadtwerke AG – Verkehrsbetriebe – auch unter Einbeziehung der Vertreter der Stadt Graz in die derzeitige Stadtwerke Graz AG bzw. möglicher Rechtsnachfolger – umgehend ändern zu lassen.

Die am 17.4.2008 in Kraft getretenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Grazer Stadtwerke AG – Verkehrsbetriebe werden wie folgt geändert:

Die Bestimmung im III. Teil, Punkt 3, Absatz g lautet in Zukunft: *„In den Fahrzeugen ist das Lärmen und Musizieren – auch mit elektronischen Geräten – verboten.“*

Die Passage *„Mit Rücksicht auf andere Fahrgäste besteht in den Fahrzeugen das Gebot, mit Mobiltelefonen das Telefonieren zu unterlassen und nur die zusätzlichen Funktionen des Handys (SMS, Internet; Kalender, Spiele, etc.) im Lautlos-Modus zu nutzen.“* wird ersatzlos gestrichen.“